

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 6. November 1891.)

Laut Mittheilung der Regierung von Zürich sind als Mitglieder der Verwaltungskommission des schweizerischen Landesmuseums (Art. 8 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890, eidg. Gesetzsammlung n. F. XI, 690) gewählt worden:

Vom Regierungsrath des Kantons Zürich: Herr Heinrich Angst, britischer Konsul in Zürich.

Vom Stadtrath von Zürich: Herr Professor Rudolf Rahn, ebendasselbst.

(Vom 10. November 1891.)

Die Bundesversammlung wird in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 1873 am ersten Montag des Dezembers (7. Dezember) zusammentreten.

Von Seite der Schweizerkolonie in Liverpool sind durch das dortige schweizerische Konsulat £ 60 für die Brandbeschädigten in Meiringen, Rebstein und Graubünden, und von Seite der Schweizervereine in Galatz und Braïla durch das schweizerische Konsulat in Galatz Fr. 940 zu Gunsten der Brandbeschädigten in Meiringen eingegangen. Diese beiden Sendungen werden in angemessener Weise verdankt.

Die schweizerische Uniformfabrik in Bern hat anlässlich ihres ersten Rechnungsabschlusses der Bundeskasse zu Händen der eidgenössischen Winkelriedstiftung eine Vergabung von Fr. 500 gemacht. Der Bundesrath hat diese Schenkung verdankt.

Der Bundesrath hat für die Armeekorpskommandanten folgende Auszeichnung beschlossen: Dieselben tragen die Uniform und die Gradauszeichnung der Obersten der Infanterie und gleich den Divisionskommandanten den weißen wallenden Federbusch. Um die Hüfte tragen sie eine seidene, weiß und rothe Schärpe. Das Reitzeug soll gleich demjenigen der übrigen berittenen Offiziere sein, außer der Schabrake, welche aus blauem Tuch mit Goldborden bestehen soll. — Diese Bestimmungen gelten, analog dem Beschlusse vom 17. Juli dieses Jahres, auch für den Chef des Militärdepartements und dessen Stellvertreter, sofern sie den Grad eines Obersten bekleiden.

Der Bundesrath hat für Hosenstoff für sämtliche Fußtruppen ein in Qualität und Farbe dem gegenwärtigen Artilleriehosentuch am besten entsprechendes Muster gewählt.

Wahlen.

(Vom 10. November 1891.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Posthalter und Briefträger
in Hermetschwyl:

Herr August With, von und in Hermetschwyl (Aargau).



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1891
Date	
Data	
Seite	266-267
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 488

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.